

NRW - unfreiwilliger Unterhang durch zu wenig Stunden im Stundenplan (Beamte)

Beitrag von „fossi74“ vom 16. März 2017 20:21

Zitat von chilipaprika

Ab wann (wieviel Stunden, Dauer des Unterhangs, ...) darf ich mich weigern?

Hm, grundsätzlich gehen "weigern" und "Beamter" ganz schlecht zusammen. Verweigern darfst Du eigentlich nur Anordnungen, durch deren Befolgung Du Dich strafbar machen würdest. Und auch dann ist nicht Verweigerung, sondern Remonstration das Mittel der Wahl.